

Dienstvereinbarung anlässlich der Einführung von Windows 10

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Berlin, der Personalrat, der Richterrat, die Frauenvertreterin und die Schwerbehindertenvertretung bei dem Verwaltungsgericht Berlin schließen folgende Dienstvereinbarung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für die Umstellung der Arbeitsplatzcomputer (APC) auf Windows 10 und nachfolgende Aktualisierungen dieses Betriebssystems der APC.

§ 2

Grundsatz

Die Umstellung des Betriebssystems auf Windows 10 und nachfolgende Aktualisierungen dienen allein dem sicheren und komfortablen Arbeiten mit den APC. Eine Überwachung des Verhaltens oder der Leistung der Dienstkräfte mit Hilfe des Betriebssystems erfolgt nicht.

§ 3

Konfiguration des Betriebssystems

Das Betriebssystem der APC wird von den Mitarbeitenden der IT-Abteilung so konfiguriert, dass die Weitergabe von Daten an den Hersteller der Software (Telemetrie) soweit wie technisch möglich ausgeschlossen ist.

§ 4

Speicherung von Ereignisdaten

Die systemseitig erhobenen Ereignisdaten (z.B. Start und Ende von Diensten, Fehlermeldungen, sonstige technische Daten) werden ausschließlich zu Zwecken der Systempflege, insbesondere der Suche nach und der Behebung von Fehlern und nur auf dem jeweiligen APC gespeichert.

§ 5

Updates

(1) Sicherheitsupdates werden - grundsätzlich nach den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und des Herstellers der Software - nach Prüfung durch die IT-Abteilung eingespielt.

(2) Über beabsichtigte Funktionsupdates werden die Personalvertretungsgremien rechtzeitig vor der jeweiligen Umsetzung informiert.

§ 6

Zugriffsrechte

(1) Der Schutz der auf dem APC abgelegten Ereignisdaten und der sonstigen vom Betriebssystem erzeugten Daten vor unbefugtem Zugriff oder Einsichtnahme ist durch die Vergabe von Zugriffsrechten sichergestellt. Die gespeicherten Daten sind ausschließlich den zugriffsberechtigten Personen zugänglich.

(2) Zugriffsberechtigt sind neben dem jeweiligen Nutzer/der jeweiligen Nutzerin des APC die Mitarbeitenden der IT-Abteilung zu Zwecken der Systempflege und Fehlerbehebung.

(3) Der Zugriff durch die Mitarbeitenden der IT-Abteilung erfolgt grundsätzlich im Benehmen mit der den APC regelmäßig oder aktuell nutzenden Person. Kann ein solches Benehmen - z.B. aus Zeitgründen - nicht hergestellt werden, ist der Zugriff dennoch gestattet. In einem solchen Fall sind die betreffende Person und zusätzlich der Personal- bzw. Richterrat sowie die Frauen- und Schwerbehindertenvertretung nachträglich zu informieren.

(4) Sollen die gespeicherten Daten im Einzelfall zu anderen Zwecken als den in §§ 2 und 4 dieser Dienstvereinbarung genannten ausgewertet werden (z.B. in Fällen von größeren Havarien oder bei Sabotageverdacht), erfolgt dies im Einvernehmen mit dem Personal- bzw. Richterrat sowie der Frauen- und Schwerbehindertenvertretung.

§ 7

Kontrollrechte

(1) Der/die Datenschutzbeauftragte kann die Einhaltung der Datenschutz- und Datensicherungsbestimmungen in angemessenen Abständen durch Stichproben überprüfen. Die Leitung der IT-Abteilung hat der/dem Datenschutzbeauftragten den für die Überprüfung erforderlichen Systemzugang zu gewähren und die erforderlichen technischen Erläuterungen zu geben.

(2) Personal- und Richterrat sowie Frauen- und Schwerbehindertenvertretung können jederzeit Auskunft über die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen verlangen.

§ 8

Schlussvorschriften

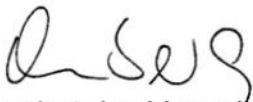
(1) Die Dienstvereinbarung tritt mit der Umstellung des Betriebssystems auf Windows 10 in Kraft.

(2) Soweit einzelne Regelungen dieser Dienstvereinbarung aufgrund anderweitiger rechtlicher Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der anderen Abschnitte der Dienstvereinbarung nicht berührt. Dies gilt auch im Fall künftiger Rechtsänderungen.

Berlin, den 20. 12. 2019



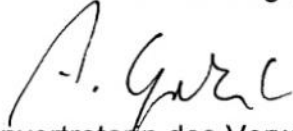
Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Berlin



Der Personalrat des Verwaltungsgerichts Berlin



Der Richterrat des Verwaltungsgerichts Berlin



Die Frauenvertreterin des Verwaltungsgerichts Berlin



Die Schwerbehindertenvertretung des Verwaltungsgerichts Berlin